

Leistungsbild: Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) an vier definierten Standorten im Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis

1. Ausgangssituation:

Aufgrund des steigenden Bedarfs an öffentlich nutzbaren Ladesäulen im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim hat die Fachverwaltung und das Bezirksamt Kornelimünster/Walheim Ortsbesichtigungen zur Bedarfsermittlung und Standortfindung durchgeführt. Die Bezirksvertretung erklärte sich mit dieser Vorgehensweise vorab als einverstanden.

Darüber hinaus ist der Aufbau von Ladeinfrastruktur in Form von Sondernutzungserlaubnis im Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim ein Bestandteil des bereits verabschiedeten Mobilitätskonzepts.

Zum 31.08.2026 gibt es in Kornelimünster/Walheim 15 Ladepunkte, davon 13 AC- und 2 HPC-Ladepunkte, die jeweils öffentlich zugänglich sind. Ergänzend wurden die der Verwaltung bekannten aktuellen Ausbaupläne von Ladeinfrastruktur-Anbietern berücksichtigt.

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur soll durch private Anbieter erfolgen, die Stadt Aachen wird selbst keine eigenen Ladesäulen errichten oder betreiben. Der Fokus der Stadt liegt auf der Steuerung und Gestaltung des Ausbaus

2. Inhalt der Standortvergabe

2.1 Standorte

Unter Berücksichtigung relevanter Planungskriterien (u.a. Parkdruck, Parkstand-Länge, und -Ausrichtung, Bürgersteigbreiten, Baumbewuchs, Netzkapazitäten und Stromübergabepunkte) wurden vier Standorte für den weiteren Ausbau von LIS ausgewählt, die als Sondernutzung im Paket vergeben werden:

- Münsterstraße 19-21
- Gangolfsweg 44
- Zedernweg 3
- Raafstraße 70

Details zu diesen Standorten sind in den Anlagen 1-4 dargestellt.

2.2 Mindestanforderungen

Die Ladeinfrastruktur der vorgenannten Standorte muss folgende technische Erfordernisse erfüllen:

Standort	Anzahl Lade-säulen	Anzahl Lade-punkte (LP) pro Säule	Nennleistung pro Ladepunkt (kW)*	Sonstiges
Münsterstraße 19-21	1	2	11	
Gangolfsweg 44	1	2	11	
Zedernweg 3	1	2	11	
Raafstraße 70	1	2	11	

* Muss vom Netzbetreiber bestätigt werden

Die Bewerber müssen Produktdatenblätter einreichen um nachzuweisen, dass die technischen Anforderungen gegeben sind.

Die Standorte sollen barrierearm gestaltet sein. Barrierearmut ist gewährleistet, wenn die Ladepunkte nicht höher als 130 cm und im Frontbereich der Ladesäule angebracht sind.

Der Bieter muss für den Aufbau jeweils einen Projektleiter und einen Techniker benennen. Weiterhin sind die Vorgaben der beigefügten „Richtlinien zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Aachen“ (Anlage 7) sowie der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung, Anlage 8) zu erfüllen.

2.3 Laufzeiten/Fristen

Die Laufzeit des Betriebs im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis der unter 2.1 genannten Standorte beträgt sieben Jahre ab Versand der Zuschlagsmitteilung durch die Stadt Aachen.

Der Aufbau muss innerhalb von drei Monaten nach Versand der Zuschlagsmitteilung beginnen und fünf Monate nach Versand betriebsbereit sein. Falls nicht, kann die Stadt Aachen die Sondernutzungserlaubnis an den Zweitplatzierten des Ausschreibungsverfahrens vergeben.

2.4 Einzureichende Unterlagen

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Teilnahmeantrag
- Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB
- Unternehmensprofil, Beschreibung des Unternehmensprofils mit Aussagen zu Angebotsspektrum und Kerngeschäft, Beschreibung der Organisationsstruktur des Unternehmens mit Hauptsitz des Bieters
- Referenzprojekte (maximal drei Referenzprojekte, max. 2 Seiten DIN A 4)

Im Rahmen der Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebotsschreiben
- Benennung Techniker und Projektleiter für den Aufbau
- Produktdatenblätter, um nachzuweisen, dass die technischen Anforderungen gegeben sind
- Konzept, das neben den Mindestanforderungen gemäß des Leistungsbildes folgende Angaben umfasst:
 - Aufbauzeit
 - Bereitschaftsdienst/Reaktionszeit

3. Auswahlverfahren

3.1 Auswahlgremium

Die Auswahl des Betreibers der Ladestandorte erfolgt durch ein Gremium der Stadt Aachen.

3.2 Auswahlkriterien

3.2.1 Erfüllung der Mindestanforderungen gem. 2.2

3.2.2 Aufbauzeit

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur muss spätestens sechs Monate nach Zuschlag abgeschlossen sein. Der genaue Zeitplan ist einzureichen.

3.2.3 Bereitschaftsdienst/Reaktionszeit

Der Bieter hat innerhalb von 24 Stunden eine Störung an der Ladeinfrastruktur zu beheben und diese wieder den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Er kann hierfür auch einen geeigneten Dienstleister einschalten.

3.2.4 Losverfahren

Bei gleicher Bewertung der eingehenden Angebote entscheidet das Los über die Vergabe.

4. Beendigung der Sondernutzung

Nach Zeitablauf (s. Ziff. 2.3) werden die Standorte neu vergeben, sofern der Betreiber nicht spätestens zwölf Monate vorher einen Antrag auf Verlängerung der Sondernutzung gestellt hat.

5. Sonstiges

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Anlagen

- Anlage 1: Standort Münsterstr. 19-21
- Anlage 2: Standort Gangolfsweg 44
- Anlage 3: Standort Zedernweg 3
- Anlage 4: Standort Raafstraße 70
- Anlage 5: Richtlinien zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Aachen
- Anlage 6: Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen